

SCHULORDNUNG

der

Grundschule am Stadtpark Steglitz



Vorbemerkung

- ◆ **1. Warum geht man eigentlich in die Schule?**
- ◆ **2. Was Kinder in der Schule müssen, dürfen und nicht dürfen.**
- ◆ **3. Was Lehrer müssen, dürfen und nicht dürfen.**
- ◆ **4. Was Eltern müssen, dürfen und nicht dürfen.**
- ◆ **5. Was kann mit denen geschehen, die gegen die Regeln der Schulordnung verstoßen?**

Ein Hinweis:

Immer wenn im Text „Lehrer“ und „Erzieher“ oder „Schüler“ steht, gilt das selbstverständlich genauso für unsere Lehrerinnen, Erzieherinnen und Schülerinnen.

Es liest sich einfach besser, wenn nicht ständig beide Formen nebeneinander stehen.

Eine Bevorzugung der Jungen/Männer ist damit ganz sicher nicht beabsichtigt.

Durch die Schulkonferenz am 19. September 2013 verabschiedet.

Vorbemerkung

Unsere Schule ist ein Ort, an dem jeden Morgen die verschiedenartigsten Menschen aufeinander treffen, kleinere und größer Kinder, jüngere und ältere Erwachsene, Mädchen und Jungen, Lehrer, Erzieher, Sozialpädagogen und Eltern,

Menschen mit deutschen Vorfahren

oder mit ausländischen Wurzeln,

Menschen mit kleineren oder größeren Behinderungen.

Sie alle sollen hier möglichst mit Freude und konfliktfrei

miteinander leben, lernen und arbeiten.

Dafür muss es „Spielregeln“ geben, die wir im Folgenden

„ Rechte und Pflichten“

nennen.

Die wichtigsten sind auf den nächsten Seiten aufgeschrieben.

Zu 1. Warum geht man eigentlich in die Schule?

Erinnerst du dich, dass du dir neulich diese Frage selbst gestellt hast, als du noch sehr müde warst und trotzdem so früh aus dem Bett musstest? Vielleicht denkst du auch noch an deinen Ärger, als du vor einiger Zeit nicht raus durftest, bevor die Hausaufgaben nicht vollständig fertig waren?

Aber aller Ärger nutzt nichts: Wie alle anderen Kinder in Deutschland musst du zur Schule gehen, egal, ob es dir immer gefällt oder auch nicht. Bei uns gibt es nämlich schon seit über 200 Jahren ein Gesetz, das alle Eltern verpflichtet, ihre Kinder zur Schule zu schicken.

Das ist die so genannte „Schulpflicht“. Nicht in allen Ländern der Erde gibt es dieses Gesetz und vielleicht hast du schon mal die Kinder beneidet, die nicht zur Schule gehen müssen. Aber ob diese Kinder wirklich zu beneiden sind? Wenn du richtig nachdenkst, wird dir vieles einfallen, was für den Besuch einer Schule spricht:

Einiges davon findest du nun aufgezählt:

Man geht in die Schule, weil man dort

- lesen, schreiben und rechnen lernt,
- singt, turnt, malt, bastelt,
- etwas über Technik, fremde Länder und alte Völker erfährt, sich mit unserer Umwelt beschäftigt, miteinander spricht, Filme sieht, Spaziergänge und Ausflüge unternimmt, Theater spielt, Sportwettkämpfe veranstaltet, Feste feiert und viel Spaß hat,
- Freunde und Freundinnen gewinnt,
- andere Kinder kennen und verstehen lernt, auch wenn sie anders sind,
- lernt, mit anderen zusammenzuarbeiten und dabei immer selbständiger zu werden,
- erkennt, dass man nicht immer nur allein bestimmen kann, denn auch die anderen Kinder haben Meinungen und Wünsche,
- merkt, dass jeder Mensch Stärken, aber auch Schwächen hat, und man ihn deshalb nicht verachten darf,
- erkennt, dass Meinungsverschiedenheiten nicht durch gegenseitiges Beschimpfen oder gar Verprügeln zu lösen sind.

Du siehst also, es gibt durchaus wichtige Gründe, warum man zur Schule geht. Aber vielleicht haben wir noch etwas Wichtiges vergessen, dann kannst du es hier dazu schreiben:

Zu 2.

Was wir Kinder in der Schule tun müssen, was wir dürfen und nicht dürfen.

Lass dir von deiner Oma, deinem Opa, deinen Eltern oder einem anderen erwachsenen Verwandten bei Gelegenheit einmal aus ihrer Schulzeit erzählen. Du wirst da vielleicht Dinge hören, die du kaum glauben magst. Erzähl du ihnen dann einmal von deiner Schule, und du wirst erkennen, dass sich die Schule sehr verändert hat. Was Schüler früher auf jeden Fall tun mussten, dürfen sie vielfach heute gar nicht mehr und was sie früher nicht durften, müssen sie heute vielleicht gerade tun.

Darum wollen wir einmal gemeinsam überlegen, wie es in unserer Schule aussieht.

Zunächst zur Frage

„Woran muss sich jeder Schüler auf jeden Fall halten?“

Allgemein könnte man vielleicht so antworten: Jeder Schüler muss sich so verhalten, dass Unterricht und andere schulische Veranstaltungen möglich sind, und er sollte seine Mitschüler und Lehrer so behandeln, wie er selbst gern behandelt werden möchte.

Im Einzelnen bedeutet das:

Wir Schüler müssen

- regelmäßig und pünktlich die Schule besuchen,
- die Hausordnung einhalten,
- Arbeitsaufträge und Hausaufgaben erledigen,
- unsere Arbeitsmaterialien dabei haben und ordentlich behandeln,
- fremdes Eigentum achten,
- auf jede Gewalttätigkeit verzichten.

Wenden wir uns der 2. Frage zu. Sie lautet:

„Was dürfen wir in unserer Schule und was dürfen wir nicht?“

Erwachsene gebrauchen manchmal den Spruch: „Es ist alles erlaubt, was nicht ausdrücklich verboten ist“.

Könnt ihr euch vorstellen, wie es dann in unserer Schule aussähe?

Das wäre ein schönes Durcheinander, und die meisten von uns würden sich mit Sicherheit nicht wohl fühlen. Darum müssen wir versuchen, diese Frage etwas anders zu beantworten - vielleicht so:

In unserer Schule dürfen wir alles, was uns und den Lehrern hilft, die Aufgaben der Schule zu erfüllen und ein gutes Klima zu schaffen.

(Lies dir dazu noch einmal das 1. Kapitel durch!)

Nicht erlaubt dagegen ist alles, was uns gemeinsam daran hindert, diese Ziele zu erreichen.

In der folgenden Tabelle findest du dafür Beispiele:

Das ist an unserer Schule erlaubt	Das ist an unserer Schule <u>nicht</u> erlaubt bzw. unerwünscht
Jeder kann offen seine Meinung sagen.	Halbwahrheiten und Lügen äußern
Je älter wir sind, desto stärker gestalten wir den Unterricht mit.	Gegenseitiges Ärgern und Stören im Unterricht und in den Pausen
Jeder Schüler darf in angemessener Weise auch einen Lehrer kritisieren (oder den Rektor, die Sekretärin, den Hausmeister).	Verlassen der Schule während der Unterrichtszeit oder der Pause ohne ausdrückliche Erlaubnis
Bei Art und Menge der Hausaufgaben dürfen wir Wünsche äußern.	Rennen und Toben innerhalb des Gebäudes
Wir können bei der Sitzordnung in der Klasse mitreden und Wünsche äußern.	Jemanden durch Wort oder Tat Schaden zufügen oder absichtlich wehtun
	Verpetzen, Hänkeln und Auslachen von Mitschülern
	Das Benutzen von Handys und anderen elektronischen Geräten auf dem Schulgelände und bei schulischen Unternehmungen ohne ausdrückliche Genehmigung
Wir dürfen bei entsprechenden Anlässen unabhängig vom Stundenplan feiern, spielen, diskutieren.	Verschmutzen des Schulgebäudes und des Hofes
	Beschädigen und Beschmieren von Toiletten, Mobiliar und Schuleigentum
	Rauchen auf dem gesamten Schulgelände
	Das Mitbringen von Messern und Waffen jeglicher Art.

Fällt euch mehr ein?

Zu 3.

Was unsere Lehrer tun müssen, was sie dürfen und nicht dürfen.

*„Was hat denn das in einer Schulordnung zu suchen?“, wird vielleicht mancher fragen.
„Lehrer haben nun einmal Recht, egal, was sie tun, so war es immer schon, und so wird es auch bleiben!“*

Nun sind wir allerdings der Meinung, dass folgender uralter Witz

*„Satz 1 - Der Lehrer hat immer recht.
Satz 2 - Sollte er sich einmal irren, so gilt Satz 1.“*

an unserer Schule keine Gültigkeit mehr hat.

So wie jeder Einzelne von euch Rechte und Pflichten hat (siehe Kapitel 2), so gibt es auch für jeden anderen, der in der Schule arbeitet (Lehrer, Rektor, Sekretärin, Hausmeister, Putzfrau), bestimmte Dinge, die er tun muss und andere, die er nicht tun darf.

In diesem Abschnitt wollen wir uns einmal damit beschäftigen, was Lehrer tun müssen, was sie dürfen und was sie nicht dürfen.

Jede Lehrkraft, die in Berlin arbeitet, unterrichtet ihre Schüler nicht privat als Herr Krause oder Frau Schmidt, sondern im Auftrag des Landes Berlin. Darum muss sie eine große Menge von Gesetzen und Vorschriften kennen und sich nach ihnen richten, denn alle Berliner Schüler müssen ja in wichtigen Dingen gleichbehandelt werden. Damit ihr das besser versteht, hier ein paar Beispiele:

- In Berlin haben in der Regel alle Schüler einer Klassenstufe die gleiche Zahl von Stunden und die gleichen Fächer.
- In Berlin müssen in den 3. bis 6. Klassen mindestens 3 Mathematikarbeiten pro Jahr geschrieben werden.
- In Berlin darf kein Schüler von einer Lehrkraft geschlagen werden.
- In allen Schulen Berlins müssen in den einzelnen Fächern bestimmte Ziele erreicht werden (Rahmenlehrplan).
- Alle Berliner Schüler haben in jedem Schuljahr Anspruch auf einige Spaziergänge bzw. Wandertage oder Ausflüge.

Diese Aufzählung könnte weiter fortgesetzt werden. Du siehst daran, dass eure Lehrer nicht so ohne weiteres nach ihrem eigenen Geschmack unterrichten und ihre Schüler behandeln können. Auch wenn diese Vorschriften nicht jedermann bekannt sein mögen, so kannst du dich darauf verlassen, dass sie auf euch angewendet werden. Du bist davon also genauso betroffen wie alle anderen Berliner Schulkinder.

Wir fassen zusammen: Eure Lehrer müssen das tun, was in Gesetzen und Vorschriften festgelegt ist und dürfen nichts tun, was diesen Gesetzen und Vorschriften entgegensteht.

Aber auch die besten Vorschriften können eines nicht bewirken - nämlich in einer Klasse oder einer Schule ein so gutes Klima zu schaffen, dass man jedenfalls (meistens) gern zur Schule geht. Das jedoch hängt davon ab, wie sich Schüler und Lehrer untereinander und zueinander verhalten. Wir müssen darum versuchen, Antworten auf die Frage zu finden „Wie müssen denn Lehrer sein, wenn sie ein gutes Klima in der Klasse haben wollen?“

Ganz einfach: Ein Lehrer muss immer nett, freundlich und hilfsbereit sein, er darf nicht zu streng und nicht zu lasch sein, er sollte cool sein und viel Spaß machen, er darf keinesfalls schimpfen und strafen und nur wenig Hausaufgaben geben - kurz:
Er/Sie muss also ein Supermann oder eine Superfrau sein.

Natürlich - kein Mensch wird diese Eigenschaften alle gleichzeitig erfüllen können, aber trotzdem gibt es Dinge, die eine Lehrkraft nicht tun sollte, wenn sie mit ihrer Klasse ein gutes Verhältnis haben will.

Hier einige Beispiele:

Ein Lehrer darf

- ...keine „Lieblinge“ haben,
- ...nicht ungerecht sein,
- ...nicht unpünktlich sein,
- ...keine Schüler beleidigen,
- ...seine Launen nicht an den Kindern auslassen,
- ...nicht die ganze Klasse bestrafen, wenn einige Schüler stören,
- ...nicht alles durchgehen lassen,
- ...keine Schülersachen behalten oder zerstören,
- ...keine Klassenarbeiten über Dinge schreiben lassen, die nicht vorher im Unterricht besprochen worden sind,
- ...keine Schüler länger in der Schule behalten, ohne dass die Eltern es vorher erfahren haben.

Fällt dir noch mehr ein?

Übrigens, du kannst glauben, dass kaum eine Lehrkraft mit Absicht eine dieser Regeln missachtet:

Denn ohne ein gutes Klima in ihrer Klasse macht auch ihr der Unterricht keinen Spaß.

Zu 4.

Was Eltern im Zusammenhang mit der Schule müssen, dürfen und nicht dürfen.

Wie ihr als Schüler und wie eure Lehrer, so haben auch eure Eltern (oder die, die berechtigt sind, euch zu erziehen) Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Schule. Damit auch ihr darüber ein bisschen Bescheid wisst, haben wir dieses Kapitel eingefügt.

Zuerst also zu den Dingen, die sie tun müssen (den Pflichten):

- Deine Eltern müssen dich regelmäßig und pünktlich zur Schule schicken. Sie müssen dafür sorgen, dass du alles bekommst, was du für deinen Schulbesuch brauchst (Frühstück, Kleidung, Schulmappe, Federtasche, Hefte, Turnschuhe usw.).
- Sie müssen sich von Zeit zu Zeit über dein Verhalten und deine Leistungen in der Schule erkundigen und sollten unbedingt an den Elternversammlungen teilnehmen.
- Wenn du einmal fehlst, müssen deine Eltern die Schule persönlich, schriftlich oder telefonisch benachrichtigen (bei Krankheiten bereits am 1. Fehltag, bei Beurlaubung aller Art stets vorher!).
- Wenn du bestimmte ansteckende Krankheiten hattest (Keuchhusten, Masern, Mumps, Röteln, Windpocken, Scharlach, Kopfläuse u.a.), müssen sie der Schule eine ärztliche Gesundheitsmeldung (das nennt man Attest) vorlegen.
- Sie müssen Klassenarbeiten unterschreiben und täglich in dein Mitteilungsheft schauen.

Aber natürlich haben Eltern auch Rechte:

- Nach vorheriger Anmeldung können Eltern am Unterricht in eurer Klasse teilnehmen.
- Sie können sich alle eure Arbeiten zeigen lassen.
- Sie haben das Recht, eure Lehrer nach der Art und Weise ihres Unterrichts zu fragen.
- Bei regelmäßig stattfindenden Elternversammlungen dürfen sie im Beisein eures Klassenlehrers Wünsche und Beschwerden äußern und alle euch und die Schule betreffenden Fragen besprechen.
- Während der ersten Elternversammlung in jedem Schuljahr wählen eure Eltern zwei Elternsprecher, die das ganze Jahr über die Anliegen der Eltern gegenüber der Schule vertreten.
- In der Schulkonferenz haben sie gleichberechtigt mit den Lehrern das Recht, über alle wichtigen schulischen Angelegenheiten mitzubestimmen.
- Sie entscheiden mit dir zusammen, welche Fremdsprache du zuerst lernen wirst und auf welche Art von Oberschule du überwechselst.

Manchmal gibt es auch Eltern, die in der Schule viel mehr mitbestimmen wollen, als es ihnen erlaubt ist. Das kommt zwar selten vor, aber dennoch wollen wir ein paar Dinge aufschreiben, die Eltern nicht dürfen:

- ❖ Eltern haben nicht das Recht, für ihre Kinder die Klasse oder bestimmte Lehrer auszusuchen sowie die Teilnahme an einzelnen Fächern (Sport, Schwimmen, Sexualkunde) zu verbieten.
- ❖ Eltern können den Lehrern nicht vorschreiben, was und wie sie unterrichten, sofern diese sich an die Vorschriften halten.
- ❖ Eltern dürfen die Schulbücher ihrer Kinder nicht aussuchen.
- ❖ Eltern können nicht entscheiden, ob Hausaufgaben erteilt werden oder nicht.
- ❖ Eltern haben kein Recht, den Stundenplan mitzugestalten.
- ❖ Eltern haben keine Möglichkeit, ordnungsgemäß gegebene Zensuren (oder Beurteilungen) verändern zu lassen.
- ❖ Eltern haben nicht das Recht, Ordnungsmaßnahmen aufzuheben.

Beim Lesen dieses Kapitels könntet ihr auf den Gedanken kommen, dass viele dieser Punkte eigentlich Selbstverständlichkeiten sind. Sicher habt ihr Recht, denn in den meisten Fällen verstehen sich Eltern und Lehrer ziemlich gut. Leider gibt es manchmal Ausnahmen, und darum muss es solche Regelungen geben.

Zu 5.

Was kann mit denen geschehen, die gegen die Regeln der Schulordnung verstoßen?

In den vorigen Kapiteln hast du lesen können, welche Regeln du selbst, deine Lehrer und deine Eltern einhalten müssen, wenn es in der Klasse und in der gesamten Schule gut ablaufen soll.

Aber so wie bei jedem Fußballspiel ein Schiedsrichter notwendig ist, der öfter pfeifen muss, manchmal sogar eine „gelbe“ oder „rote Karte“ zeigt, so muss auch eine Schulordnung etwas über die „Fouls“ gegenüber den Regeln aussagen. Sicher werden - wie auch beim Fußball - die meisten Verstöße nicht absichtlich oder gar böse begangen. Trotzdem können sie nicht einfach unbeachtet bleiben, denn die aufgeschriebenen Regeln gelten ohne Ausnahme für alle gleichermaßen. Wir müssen nun überlegen, was mit Schülern, Lehrern und Eltern geschehen kann, die gegen die Regeln der Schulordnung verstoßen.

Wenden wir uns zunächst euch - den **Schülern** - zu:

Nehmen wir einmal an, jemand hat beim Herumrennen in der Klasse - ohne Absicht - den Füller eines Mitschülers zertreten.

Sicher seid ihr alle der Meinung, er müsse den Schaden wieder gutmachen und das Geld für einen neuen Füller mitbringen. - Das ist auch in Ordnung.

Was kann man aber tun, wenn jemand immer wieder mit frechen und beleidigenden Ausdrücken um sich wirft? Vermutlich wird man in solchen Fällen versuchen, in einem ruhigen und ernsten Gespräch eine Erklärung für sein Verhalten zu finden und ihn anschließend veranlassen, sich zu entschuldigen und seine Einstellung zu Mitschülern und Lehrern künftig zu ändern. So wäre wahrscheinlich auch dieser Vorfall beizulegen, sofern nicht darüber hinaus ein mündlicher "Tadel" ausgesprochen oder gar eine Eintragung ins Klassenbuch erforderlich wird.

Nun gibt es leider aber auch Begebenheiten, die weder durch die Wiedergutmachung eines Schadens noch durch eine Entschuldigung aus der Welt zu schaffen sind. Dafür ein paar Beispiele:

Häufiges, unbegründetes Zuspätkommen, häufiges „Vergessen“ von Hausaufgaben, wiederholtes absichtliches Stören im Unterricht, ernstes Prügeln oder rücksichtslose Gewaltanwendung, „Mobbing“ in der Schule oder im Internet, mutwilliges Beschädigen von fremdem Eigentum, bewusstes Missachten von Absprachen und Regelungen bei Ausflügen und Klassenfahrten.

Für solche Fälle stehen der Schule sogenannte "Ordnungsmaßnahmen" zu:

1. der mündliche Tadel (*als eine Form einer sog. „Erziehungsmaßnahme“*)
2. der schriftliche Verweis,
3. der Ausschluss vom Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen (Ausflüge, Feiern, Klassenfahrten) bis zu 10 Schultagen,
4. die Umsetzung in eine Parallelklasse,
5. die Überweisung in eine andere Schule.

Du siehst, das sind schon recht unerfreuliche und einschneidende Bestrafungen, die auf Einzelne zukommen können. Besondere Schärfe erhält jede dieser Maßnahmen dadurch, dass sie in eurer Akte (dem „Schülerbogen“) vermerkt wird. Eure Eltern und alle Lehrer der Schule erfahren also von einem solchen Vorfall.

Vielleicht denken jetzt einige von euch: „Wie ist das eigentlich mit „Strafarbeiten“ und „Nachsitzen“?

Für „Strafarbeiten“ und „Nachsitzen“ gilt Folgendes:

Ausgeschlossen ist nicht, dass ihr zu Hause zusätzliche Arbeiten erledigen müsst, weil ihr während der Stunde mit anderen Dingen beschäftigt wart. Selbstverständlich ist es auch möglich, fehlende Hausaufgaben unter Aufsicht im Anschluss an den normalen Unterricht nachzuarbeiten. Doch handelt es sich dabei weniger um eine Strafe als um das Aufholen von Unterrichtsstoff, der durch eigene Schuld versäumt wurde. Völlig klar dürfte es auch sein, dass ihr nach dem Unterricht einen verschmutzten Klassenraum zu säubern oder den Hof von Abfällen zu befreien habt, wenn ihr selber an der Verschmutzung beteiligt wart.

Somit können wir zusammenfassen:

- Die fairste Art, einen Verstoß gegen die Schulordnung wieder gutzumachen, ist immer eine ehrliche Entschuldigung und - sofern nötig - ein Ersatz für angerichteten Schaden.
- Bei wiederholten oder böswilligen Verstößen gegen die Gemeinschaftsregeln müssen Strafen sein (siehe „Ordnungsmaßnahmen“).
- Zusätzliche schriftliche Arbeiten und das „Nachbleiben“ sind zum Aufholen von versäumtem Stoff oder zum Wiedergutmachen von Schaden durchaus möglich.

Da eine Schulordnung - wie bereits erwähnt - nicht nur für euch gilt, sondern auch für eure Lehrer, Erzieher und Eltern, müssen wir nun gerechterweise auch etwas über eventuelle „Fouls“ von Lehrern und Eltern gegen die Regeln unserer Ordnung sagen.

Jedoch betonen wir hier noch einmal ganz deutlich:

Kaum ein Lehrer, kaum eine Lehrerin oder Erzieherin, kaum eine Mutter und kaum ein Vater wird absichtlich oder gar böswillig die aufgestellten Regeln verletzen.

Sollte es trotzdem vorkommen, so sind oftmals Bequemlichkeit, Ärger, Enttäuschung oder das eigene Temperament Gründe für gedankenloses, vorschnelles oder falsches Handeln. Doch genauso wenig wie bei Kindern, kann man bei Erwachsenen alles damit entschuldigen; „gelbe“ und „rote Karten“ müssen auch bei ihnen möglich sein.

Allerdings dürft ihr euch nicht vorstellen, dass Lehrer und Eltern wie Kinder bestraft werden; bei ihnen sieht es etwas anders aus.

Bei **Lehrkräften** geschieht das, indem

- betroffene Schüler einen Lehrer auf einen Verstoß gegen die Regeln der Schulordnung ansprechen,
- die gewählten Klassensprecher zu ihm kommen,
- die Schülersprecher in der Schulkonferenz davon berichten,
- Eltern sich bei ihr beschweren,
- oder (in sehr schweren Fällen) die Elternversammlung, der Schulleiter oder gar der Schulrat eingreifen müssen.

In ähnlicher Weise müsst ihr euch das bei den **Eltern** vorstellen.

Bei Verletzungen der Schulordnung haben die betreffenden Eltern damit zu rechnen,

- dass sich der Klassenlehrer oder ein Fachlehrer mit ihnen in Verbindung setzt,
- dass die Elternvertreter sie darauf ansprechen,
- dass sie vom Schulleiter zu einer Aussprache aufgefordert werden,
- dass sie einen Brief vom Schulamt erhalten.

Aber auch für Lehrer und Eltern gilt, was wir bei euch schon gesagt haben:

Nur in wenigen Fällen wird es nötig sein, eine dieser „Maßnahmen“ zu ergreifen, fast alle Verletzungen der Schulordnung sind durch ein klärendes Gespräch zwischen den Beteiligten in Ordnung zu bringen.

Merke:

Feige ist nicht derjenige,
der sich für falsches Handeln entschuldigt,
sondern einer, der das nicht tut.

Und dieser Satz gilt nicht nur für Kinder!